

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: [10]

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Totentafel.

+ **Fritz Günter, Bautechniker in Zürich**, starb am 2. Juni im 35. Altersjahr.

+ **Hans Oth-Weber, Malermeister in Langnau a. A. (Zürich)**, starb am 2. Juni im 45. Altersjahr.

Verschiedenes.

Eintragungsgebühr für Lehrverträge. Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich ersucht uns um Bekanntgabe folgender Mitteilung:

(*) Die Volkswirtschaftsdirektion hat am 11. Mai 1934, auf Grund von § 2 der Gebührenverordnung für die Verwaltungsbehörden vom 11. Dezember 1922 verfügt, daß die Betriebsinhaber ab 1. Juli 1934 für die Eintragung eines Lehrverhältnisses in das Lehrlingsregister eine Gebühr von Fr. 5.— zu entrichten haben. Dabei ist der Eingang des Lehrvertrages maßgebend. Diese Gebühr ist mit der Einreichung des Lehrvertrages einzuzahlen (Postcheck-Konto VIII/16,100) und ist auch bei der Anmeldung von Lehrverhältnissen zwischen Eltern und Kindern zu entrichten.

Direktion der Volkswirtschaft
des Kantons Zürich: Rud. Streuli.

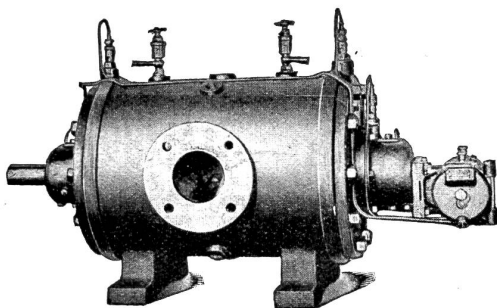
Schweizer Künstler und Schweizer Gewerbler in Venedig. (Korr.) Die 9. Gewerbliche Studienreise beginnt am 15. Juli 1934 mit einem zweitägigen Aufenthalt in Venedig, wo gegenwärtig die 19. Internationale Kunstausstellung das Interesse der Kulturnationen auf sich zieht. An dieser Ausstellung gibt es u. a. einen Schweizer Pavillon, der eine ansehnliche Anzahl Werke schweizerischer Künstler von besonderer Prägung birgt. Bei der Eröffnung der Ausstellung am 12. Mai hat denn auch König Viktor Emanuel Gelegenheit genommen, Kommissar Vital, Kunstmaler Righini aus Zürich und Präsident Baud-Bovy der eidgenössischen Kunstkommission in Lausanne zu den Leistungen der schweizerischen Künstlerschaft zu beglückwünschen. Die gesamte Ausstellung in Venedig zählt über 4000 Kunstwerke der Malerei und Bildhauerei von 1391 Künstlern aus aller Welt.

Für die Gewerbliche Studienreise, die von Venedig weiter nach Corfu, Konstantinopel, Athen, Santorin, Durazzo und Spalato führt, ist noch eine An-

zahl Teilnehmerkarten verfügbar geworden. Anmeldungen zu der Reise, die mit der zweiten Sommer-Mittelmeerfahrt des Norddeutschen Lloyd auf dem Dampfer „Dresden“ zusammenfällt, können noch bis zum 15. Juni an den 1. Sekretär des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Hans Galeazzi im Bürgerhaus Bern, oder an das Postfach des Komitees für Gewerbliche Studienreisen, Sihlpost 343, Zürich, gerichtet werden. Das Interesse der gewerblichen Kreise an der heimischen Kunst im Ausland ist gewiß erfreulich; der Besuch der Venediger Ausstellung dürfte zwischen Künstlerschaft und Gewerbe Wege bahnen, aus denen die Entwicklung des einen wie des anderen Standes Anregungen und Ideen schöpfen kann.

Berichtigung. In Nr. 7 dieses Blattes befindet sich eine Notiz des Inhalts, der Schweiz. Schmiede- und Wagnermeisterverband habe seine diesjährige Delegiertenversammlung nach Olten verlegt und auf einen Tag beschränkt, während sie sonst immer in zwei Tagen abgehalten wurde. Die Einschränkung sei der Verkürzung der Subventionen, sowie der anhaltenden Krise zuzuschreiben. Der erstgenannte Grund stimmt nun nicht. Wohl hat der Verband jahrelang Generalversammlungen von zwei Tagen Dauer abgehalten. Wenn für dieses Jahr die Durchführung einer rein geschäftsmäßigen eintägigen Versammlung unter Weglassung eines unterhaltenden Teiles beschlossen wurde, geschah es lediglich im Bestreben, angesichts der allgemeinen Wirtschaftskrise einmal zur Abwechslung eine möglichst einfache Veranstaltung zu treffen. Mit Subventionen hat die Sache nichts zu tun und der Verband hat für seine Tagungen auch noch von keiner Seite Subventionen bezogen.

Ein schweizerisches Erfinder-Jubiläum. Das Metallspritzverfahren nach M. U. Schoop kann heute auf ein 25-jähriges Bestehen zurückblicken. Beim Flobertschießen beobachtete Schoop damals das Aufprallen der Bleikugeln auf hartes Gestein und gründete auf diese Wahrnehmung sein neuartiges Arbeitsprinzip: das Anschleudern von Metall auf irgendwelche Gegenstände. Als vor 25 Jahren der Erfinder mit seinen Fundamentalversuchen vor die Öffentlichkeit trat, wurde er lange Zeit als Narr und Bluffer verdächtigt. Lange Jahre in aufreibendem Kampfe um die patentrechtliche Anerkennung stehend, hat der schlagfertige und zähe Zürcher seinem Wahl-



G. & W.

K. 11

Rotations-Kompressoren Vakuumpumpen und Gebläse

System „WITTIG“

Stationäre und fahrbare Anlagen für
sämtliche Industriezweige

Verlangen Sie unseren ausführlichen Prospekt und
kostenlose Offerte

GRABER & WENING, MASCHINENFABRIK, NEFTENBACH

1800 3'

spruch gemäß „Nüd na lah gwünnt“ sein Lebenswerk mit sieghaftem Optimismus fest zu fügen gewußt und auf dem gewaltigen Gebiete der Metallverarbeitung und -Verwertung eine Achtung gebietende Stellung in der Welt erstritten.

Literatur.

- Kantonales Gewerbemuseum Bern.** Bibliothek. Neuerwerbungen: Bauwelt-Katalog. 4. Jahrgang 1934. Das Bürgerhaus in der Schweiz. Band 25. Kanton Waadt.
- Deutscher Ausschuf für technisches Schulwesen. Lehrgang für Maurer für planmäßige praktische Ausbildung.
- Die Wohnung für jedermann. Vorschläge für die Durchbildung und Verwendung einfacher Möbel für die heutige Wohnung.
- Ekstein H. Die schöne Wohnung. Fachausschuf für Lärminderung. Das lärmfreie Wohnhaus.
- Grindt M. Baustoffkunde.
- Neufert E. 25 Wohnhäuser aus Holz.
- Pinder W. Deutsche Barockplastik.
- Schuhmacher A. Ladenbau. Baubücher Band 15. Staatliche Beratungsstelle für das Baugewerbe. Baukunde für die Praxis. Band 1: Rohbauarbeiten.
- Stolper H. Bauen in Holz.
- Troche A. Grundlagen des Eisenbetonbaues.
- Winkler A. & Lade K. Putz, Stuck, Rabitz.

E. Hofstetter: **Geschäftskunde für Gewerbetreibende und zum Gebrauch an Gewerbe- und Fortbildungsschulen.** — Kart. mit Leinwandrücken Fr. 2.80. A. Francke A.-G., Verlag Bern.

Das tägliche Leben stellt jedem Gewerbetreibenden auf Schritt und Tritt Aufgaben, bei denen er

neben seiner beruflichen Ausbildung auch ein geschäfts- und rechtskundliches Wissen besitzen sollte. Heute mehr als je muß er sich in diesen Dingen auskennen, wenn er allen Anforderungen gerecht werden will. Doch kann man ihm wieder kaum zumuten, das Studium der Gesetze und Verordnungen in ihrem vollen Umfange zu betreiben. Eine knappe, übersichtliche Zusammenfassung und Erläuterung all dessen, was der Gewerbetreibende an geschäfts- und rechtskundlichen Fragen beherrschen muß, ist deshalb eine dringende Notwendigkeit. Das vorliegende Buch erfüllt diese Aufgabe im vollen Umfange. Es ist auf Wunsch hervorragender Gewerbetreibender und in enger Fühlung mit ihnen von einer bekannten Lehrkraft der bernischen Gewerbeschule verfaßt worden.

Der Verfasser des Buches ist bei seiner Darstellung eigene Wege gegangen. Er hat darauf verzichtet, aus den Gesetzen und Verordnungen alle Artikel der Reihe nach zu zitieren. Er erklärt eine Geschäftsgründung und anschließende Geschäftsführung in allen wesentlichen Einzelheiten, die an Beispielen aus dem praktischen Leben veranschaulicht werden. Immer wird dabei auf die entsprechende Gesetzesbestimmung verwiesen und deren Inhalt in klarer, leicht verständlicher Form angegeben.

Der Fortbildungsschüler und -lehrer gewinnt hier einen vortrefflichen Ratgeber, der dem Unterricht eine kräftige Stütze ist.

Aus dem Inhalt: Im I. Teil, „Firmengründung“, werden die wichtigsten Firmenarten besprochen (Zweck, Zusammensetzung, Haftbarkeit). Ferner die Vollmacht, das Handelsregister und die wichtigsten Vertragsarten (Miet-, Dienst-, Arbeitsvertrag), die Versicherungen (8 verschiedene Zweige). Ein Kapitel über die Banken, Wertpapiere, Devisen und Börsen leitet über auf den Abschnitt „Geldbeschaffung“ (verschiedene Arten, Vor- und Nachteile, Sicherstellung).

Der II. Teil, „Geschäftsführung“, beginnt mit dem Auftrag und behandelt im Anschluß daran Angebot, Bestellung, Kauf, Mängelrüge und Rechnungsstellung, alles mit Beispielen aus dem werktätigen Leben. Im Abschnitt über Zahlung sind sämtliche gebräuchlichen Post- und Bank-Formulare abgebildet. Quittungen und Stempelpflicht, Wechsel (mit interessanten Beispielen), Schuldbetreibung und Konkurs, Nachlaß und Rechnungsruf werden erläutert.

Der III. Teil handelt von den „Steuern“ (Einkommens- und Vermögenssteuer usw., Veranlagung der Steuerregister, Steuerzuschlag, Steuernachlaß, amtliche Inventarisierung usw.).

Aus der Praxis — Für die Praxis.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter dieser Rubrik **nicht aufgenommen**; derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Den Fragen, welche „**unter Chiffre**“ erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.** in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, **20 Cts.** beilegen. **Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.**

Fragen.

145. Gibt es eine dauerhafte, billige Dachziegelschindel aus Blech, Eternit, steife Pappe usw., am Platze der alten Fugenunterlagsschindel aus Holz? Offerten mit Beschreibung unter Chiffre 145 an die Exped.

F. Bender.

BESCHLÄGE, WERKZEUGE - OBERDORFSTR.
TELEPHON 27.192 ZÜRICH

BAU- BESCHLÄGE MÖBELBESCHLÄGE

KATALOGE

4276 b